

Forderungen sind abseits des gesetzlichen Rahmens

Int Initiative 'Daheim statt Heim', ins Leben gerufen von der Behindertenbeauftragten der SPD-Fraktion, Silvia Schmidt, schreibt der **APH Bundesverband e.V.**:

„Mit Sicherheit ist das Leben in den eigenen vier Wänden einem Aufenthalt im Heim vorzuziehen. Gleichfalls mag dies sicherlich noch in vielen Fällen möglich sein, in denen derzeit noch auf einen Heimaufenthalt zurückgegriffen wird. Die Gesundheitsreform schafft hier neue Möglichkeiten. Dass jedoch der Pflege- und Betreuungsbedarf teilweise so groß ist, dass eine ambulante Betreuung nicht mehr möglich ist und ein gewisser Bedarf an stationärer Betreuung immer notwendig sein wird, scheint bei der Initiative ignoriert zu werden.

Eine Bundesinitiative, die nicht auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen gründet, ruft Begehrlichkeiten hervor, die in der dargestellten Form nicht realisiert werden können; aus der Sicht des Hilfesuchenden (Nachfrager von Leistungen) wird unterstellt, dass im Sinne des Erhalts der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglichst die vorhandenen ambulanten Hilfen genutzt werden. Dies spricht in der Regel für den weitestgehenden Erhalt der persönlichen Selbstbestimmung und demzufolge schlussendlich für die Freiheit und Würde der Person.

Die Grenze des Vorrangs der ambulanten Versorgung ist jedoch immer dann erreicht, wenn das Versorgungsziel zur Deckung des

individuellen Hilfebedarfs mit ambulanten Maßnahmen nicht (mehr) erreicht wird oder mit anderen Worten der Schweregrad des Handicaps eine Größenordnung erreicht hat, die eine umfassendere stationäre Leistung erfordert

Dies kann auf der einen Seite durch das Erfordernis eines hohen Zeitkontingents, wie z.B. Betreuung, Pflege und Überwachung rund um die Uhr sein. Gerade der dramatische Anstieg demenzieller Erkrankungen führt zum Bedarf intensiver Betreuung, oftmals rund um die Uhr.

Aber auch die Betrachtung der Gesteungskosten für die Leistungen spielen eine Rolle. So wird im Gesetz der Grundsatz „ambulant vor stationär“ auch dadurch begrenzt, dass sinngemäß ambulante Versorgungsmaßnahmen nur so lange zum Einsatz kommen sollen, wie diese Maßnahmen die Kosten einer stationären Maßnahme nicht übersteigen.

Neben diesen gesetzlichen Schranken gibt es jedoch auch Tatsächliches, was zu berücksichtigen ist: In regelmäßigen Abständen berichten die Medien über „erschreckende Missstände in Heimen“, „menschenunwürdiges Dasein“ und „Horrorhäuser“. Zum einen lassen die Berichte des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen e.V. (MDS) derartige pauschale Vorwürfe nicht zu, so dass immer zu bedenken ist, dass es sich hier um Einzelfälle handelt, die selbstverständlich auszumerzen sind, zum anderen jedoch vereinsamen

viele alte Menschen alleine in ihrer vernachlässigten Wohnung seelisch und ihr einziger sozialer Kontakt besteht im 3-4 mal täglichen, zeitlich begrenzten Besuch einer Pflegekraft oder einer Haushaltshilfe. Dies ist nach Einschätzung des APH-Bundesvorsitzenden Marc Burgholte ein nicht zu unterschätzender Punkt. Nur wird über die oft defizitäre Situation in der eigenen Häuslichkeit vergleichsweise wenig berichtet.

Heime werden in vielen Fällen auch als Chance zum Wiedererlangen sozialer Kontakte erfahren, was besonders positiv ist.

Vor diesem Hintergrund gerät die Forderung der Initiative nach einem Baustopp für Heime und Abriss von großen Heimen zur Farce, von der praktischen Nichtumsetzbarkeit ganz abgesehen.

Ein differenzierterer Umgang mit der Thematik als durch plakative Forderungen ist hier nicht nur angebracht, sondern unumgänglich. Sicherlich ist ein Leben zu Hause anstatt in einem Heim für alle Menschen wünschenswert und auch öfter möglich, als derzeit umgesetzt; dass jedoch auch ambulante Betreuung an ihre Grenzen stößt, sollte hierbei nicht vergessen werden. //

INFORMATION

APH Bundesverband e. V.,
Bundesgeschäftsstelle Büro
Hannover, Karlsruher Straße
26, 30519 Hannover, Tel.
(0511)87598-0, E-Mail:
post@aph-bundesverband.de

Gründe für eine stationäre Pflege sprechen genau betrachtet gegen sie

Berlin. Zum Bericht „Forderungen sind abseits des gesetzlichen Rahmens“ in CAREkonkret 25 vom 22. 6. 2007 schreibt **Martin Seidler, Referent für Öffentlichkeitsarbeit ambulante dienste e. V.:**

„In CAREkonkret vom 22. 6. 2007 kritisiert die Arbeitsgemeinschaft privater Heime (APH) e. V. die Initiative 'Daheim statt Heim'. In der Stellungnahme rechtfertigt die APH die Existenz von Heimen mit genau den Gründen, die bei genauerer Betrachtung für eine Versorgung in der eigenen Wohnung sprechen.

So wären stationäre Wohnformen nach Ansicht der APH für Menschen mit hohem Pflege- bzw. Betreuungsbedarf oder für demenziell Erkrankte, die rund um die Uhr beaufsichtigt werden müssen, unumgänglich. Vielmehr ist es jedoch mit dem bestehenden Personalschlüssel in stationären Einrichtungen überhaupt nicht möglich, den individuellen Bedürfnissen von Menschen mit einem großen Pflege-, Betreuungs- bzw. Assistenzbedarf gerecht zu werden. Dies ist nur bei einer individuellen 1:1-Unterstüt-

zung gewährleistet, die viel besser in der eigenen Wohnung des/der Betroffenen angesiedelt ist: Die hilfs- bzw. unterstützungsbedürftige Person wird nicht der oft sehr anonymen und sterilen Heimatmosphäre ausgesetzt, sondern kann in der vertrauten Wohnung bzw. im bekannten sozialen Umfeld bleiben. Bei ständiger Anwesenheit einer Assistenzperson, die auch dabei helfen kann, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, ist der Gefahr der Vereinsamung sicher wirksamer vorgebeugt, als in der Zwangsgemeinschaft eines

Heimes.

Vergleicht man die Kosten für eine bedürfnisgerechte Unterstützung in der eigenen Wohnung nicht nur mit den Kosten für einen Heimplatz, welche der betroffenen Person in Rechnung gestellt werden, sondern bezieht sämtliche Investitions-, Bau- und Betriebskosten, die heutzutage staatlich hoch subventioniert werden, und die Quersubventionierung durch andere Heimbewohner und -bewohnerinnen in den Kostenvergleich mit ein, ist eine ambulante Versorgung nicht unbedingt teurer." //

aus: CAREkonkret, 13.7.2007